Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB - 31.03.2020
Meldungsnummer: AB01-0000005259
Kanton: TG

Publizierende Stelle:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Schöttli AG

Schöttli AG
CHE-109.432.464
Industrie Grossholz
8253 Diessenhofen
Bewilligung für Nachtarbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)
Referenz-Nr.: 20-000306
Betriebsstandort-Nr.: 52090140
Betriebsteil: Fertigungstechnik, Anwendungstechnik, Service
Begründung: Arbeitsverfahren, welches unter den Anhang der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz fällt (Art. 28 Abs. 4 ArGV 1)
Personal: 30 M
Gültigkeit: 01.06.2020 – 31.05.2023
Bewilligungszusatz: Erneuerung
Bewilligung für Einsätze in: TG
Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36,3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.